

*Betreff:***Aktueller Sachstand zum Mobilitätsverknüpfungspunkt Bahnhof
Gliesmarode***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

27.11.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Hintergrund:

Im Mai 2018 wurde die Entwurfsplanung für den Mobilitätsverknüpfungspunkt Bahnhof Gliesmarode im Planungs- und Umweltausschuss beschlossen (DS 18-07989). Basierend darauf wurden die Planung konkretisiert und die Förderanträge u. a. bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) von der Stadt und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH eingereicht.

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) plant parallel zur städtischen Umfeldplanung die Sanierung des Bahnhofs inklusive der Verlegung des Zugangs von der östlichen auf die westliche, stadtzugewandte Seite der Eisenbahnbrücke. Für die Planung muss nach neuen Vorgaben des Eisenbahnbundesamtes ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Bisher war dieses nicht verpflichtend. Erst mit einem Planfeststellungsbeschluss ist die Verlegung des Zugangs auf die westliche Seite sichergestellt. Die Planung der Stadt und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH für das Umfeld des Bahnhofs ist am neuen Zugang ausgerichtet. Laut der LNVG kann erst mit dem Planfeststellungsbeschluss der DB AG über eine Förderung für die städtische Umfeldplanung entschieden werden.

Weiteres Vorgehen:

Der Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von dem Planungsfortschritt der DB AG. Sobald der Planfeststellungsbeschluss für die Planung der DB AG vorliegt, werden die Förderanträge der Stadt und der Braunschweiger Verkehrs-GmbH für die Umfeldplanung erneut eingereicht.

In der Zwischenzeit wird die derzeitige Planung einschließlich Ausführungsplanung fertiggestellt, sodass nach einem Zuwendungsbescheid mit der Ausschreibung gestartet und unmittelbar mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Der Planfeststellungsbeschluss wird frühestens für Ende 2019 erwartet, sodass voraussichtlich 2020 ein neuer Förderantrag gestellt und in 2021 die Maßnahme umgesetzt werden könnte.

Den betroffenen Stadtbezirksräten 112 Wabe-Schunter-Beberbach, 120 Östliches Ringgebiet und 331 Nordstadt geht diese Mitteilung außerhalb von Sitzungen zu.

Leuer

Anlage/n: keine